

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes sowie die Zuschauer.

Danach stellte Herr Kreck die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Bürgermeister Andreas Thomas verwies auf eine Tischvorlage. Dabei handelte es sich um eine kurzfristig eingegangene Kaufanfrage für das bebaute Grundstück „Am Ebersbach 2“ im Ortsteil Ewersbach. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2015 mit dem Thema befasst und beantragt eine Aufnahme auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sprachen sich einstimmig dafür aus, die Tischvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 9 – Grundstücksangelegenheiten, als Punkt 9b zu beraten.

T A G E S O R D N U N G:

- 1.)
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht des Gemeindevorstandes
- 2.) Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016
- 3.) Erlass einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
- 4.) Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung
- 5.) Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
- 6.) Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
- 7.) Zweckverband Mittelpunktschwimmbad; Entscheidung über die geänderte Satzung des Zweckverbands sowie die Höhe der ab dem 01.01.2016 zu entrichtenden Verbandsumlage
- 8.) Beratung und Empfehlung der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen
- 9.) Grundstücksangelegenheiten
- 10.) Verschiedenes

1. a) Bericht des Vorsitzenden

(1) Sitzungsprotokoll vom 09.11.2015

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Ohne weitere Aussprache beschlossen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig die Annahme des o.a. Sitzungsprotokolls.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Thomas berichtete namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

(1) Badeaufsicht Stauweiher

Da die rechtlich geforderte Badeaufsicht in diesem Sommer 4 junge Leute im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden konnte, hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine Ausschreibung in den Dietzhölztaler Nachrichten zur Suche gleichartiger Kräfte für den kommenden Sommer vorzunehmen.

(2) Jahresabschluss 2013

Der Gemeindevorstand hat am 07.12.2015 den Jahresabschluss festgestellt und dem Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises den Auftrag zur Prüfung erteilt.

(3) Zertifizierung des Gemeindewaldes in Dietzhölztal

Durch den Verein PEFC Deutschland e.V. aus Stuttgart wurde der Gemeinde Dietzhölztal für den Gemeindewald erneut die Zertifizierung mit dem Prüfsiegel PEFC zertifiziert verliehen. Diese Zertifizierung gilt für 5 weitere Jahre. Mit diesem Gütesiegel lässt sich das Holz aus dem Gemeindewald besser und zu angemesseneren Preisen vermarkten. Dies ist heutzutage ohne Zertifikat kaum möglich. Dank an Hessenforst und Förster Hubert Schier.

(4) Neuer Vertragspartner für die Verteilung und Abfuhr der gelben Säcke im Lahn-Dill-Kreis

Zum Jahresende 2015 scheidet der bisherige Unternehmer zur Abholung und Verteilung der gelben Säcke aus. Der Lahn-Dill-Kreis hat einen neuen Vertragspartner. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung hat sich anlässlich einer Dienstbesprechung beim Lahn-Dill-Kreis über die Verteilung und Abholung informiert. Im Rathaus liegen weiterhin gelbe Säcke bereit, um die Grundversorgung der Bürger sicher zu stellen.

(5) Erneuerung und Ummarkierung am Parkplatz Stauweiher

Die bisherige Parkplatzmarkierung am Stauweiher führte zu einer zu geringen Durchfahrtsbreite zwischen Parkplatz und Stauweiherböschung. Im Ergebnis war auch in diesem Sommer bei starkem Besucherandrang festzustellen, dass kein

Begegnungsverkehr mit Pkw möglich war. Auch bei einem Rettungswageneinsatz gab es im Sommer 2015 Probleme mit der Durchfahrt. Aus diesem Grunde wurde inzwischen eine Ummarkierung derart vorgenommen, dass der Parkplatz weiter zurückgesetzt wurde in Richtung Sportheim und dadurch eine größere Verkehrsfläche für Fahrzeuge im Zu- und Abfahrtsbereich hergestellt wurde. Dies war aus Gründen zur Sicherstellung des Rettungsweges zwingend erforderlich.

Fragen der Ausschusmitglieder zu den Mitteilungen wurden von Herrn Bürgermeister Thomas ausführlich beantwortet.

2. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der am 16.11.2015 in die Gemeindevertretung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2016 sieht eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer vor. Es ist vorgesehen, die Hebesätze für die Grundsteuer A von bisher 220 % auf 330 %, für die Grundsteuer B von bisher 220 % auf 365 % und für die Gewerbesteuer von bisher 310 % auf 330 % anzuheben. Dadurch sollen Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 963.500,00 € erzielt werden. Diese geplante Erhöhung der Hebesätze zum 01.01.2016 soll gemäß § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Die Wiedergabe in der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 geschieht danach rein nachrichtlich. Der Entwurf einer Hebesatzsatzung mit den genannten Erhöhungen zum 01.01.2016 war den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Bürgermeister Andreas Thomas erläuterte, dass diese deutliche Erhöhung der Hebesätze notwendig ist, da sonst besonders durch die hohen Mehrbelastungen des neuen kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ein großes Defizit im Ergebnishaushalt entstehen würde. Neben ebenfalls durchgeführten massiven Streichungen bei den Ausgaben war eine Anhebung der Steuern und Gebühren der einzige per Gesetz- und Erlasszwang vorgegebene Weg, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Auch ist nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht davon auszugehen, dass der Haushaltsentwurf 2016 nicht genehmigt wird, wenn die Vorgabe des Haushaltsausgleichs nach § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dadurch verfehlt wird, dass die Kommune unterdurchschnittliche Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ansetzt.

Ausschusmitglied Stefan Scholl erläuterte, dass eine Erhöhung der Steuerhebesätze, vor allem der Gewerbesteuer, nicht leicht fällt, es ist aber notwendig sei.

Auch Ausschussvorsitzender Matthias Kreck gab an, dass dies eine schwierige Entscheidung ist. Er erläuterte weiter, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt eventuell von der Kommunalaufsicht gezwungen würde, die Hebesätze noch weiter zu erhöhen. Sowohl Herr Kreck als auch Herr Scholl sahen es als sehr wichtig an, dass man sich bei der Erhöhung der Gewerbesteuer nicht an den Nivellierungshebesätzen des KFA (357 %) oder am Herbstklass orientiert sondern an den Hebesätzen der Nachbarkommunen, um mit diesen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Nach kurzer Diskussion empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Erlass einer Hebesatzsatzung in der vorliegenden Form zum 01.01.2016.

3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zugegangen. Die aktuelle Hundesteuersatzung ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Der neue Satzungsentwurf sieht eine Verdopplung der Hundesteuersätze zum 01.01.2016 vor. Damit würde die Steuer für den ersten Hund von bisher 24,00 € auf 48,00 €, für den zweiten Hund von bisher 36,00 € auf 72,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von bisher 48,00 € auf 96,00 € im Jahr ansteigen. Mit dieser Erhöhung können Mehreinnahmen in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 erzielt werden.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Erlass einer Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2016 in der vorliegenden Form.

4. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Sitzungseinladung zugegangen. Vor allem auf Grund einer veränderten Nachfrage an verschiedenen Bestattungsformen ist eine Anpassung der Friedhofsordnung notwendig. Zurzeit wird die Beisetzung in Wiesengrabstätten und Urnenstehlen vermehrt nachgefragt. Die Grabart „Urnenstehle“ wird in dem neuen Satzungsentwurf erstmals in den Satzungstext aufgenommen. Auch werden weitere Regelungen der Friedhofsordnung angepasst.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung zum 01.01.2016 in der vorliegenden Form.

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Bei den Friedhofsgebühren ist die Gemeinde Dietzhölztal im Vergleich mit anderen Kommunen sehr günstig. Gemäß § 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) soll die Gebühr kostendeckend veranschlagt werden. Nach einer Hochrechnung der Bauabteilung der Gemeinde Dietzhölztal liegt der Deckungsgrad bei den Friedhofsgebühren in Dietzhölztal bei ca. 20 %.

Der Entwurf zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung, der den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Sitzungseinladung zugegangen ist, sieht eine moderate Anhebung der Friedhofsgebühren vor. Dabei ist nicht vorgesehen, eine Kostendeckung im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens zu erreichen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen kann eine Mehreinnahme in Höhe von 17.500,00 € im Haushaltsjahr 2016 erzielt werden.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zum 01.01.2016 in der vorliegenden Form.

6. Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung

Der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung soll gemäß § 10 KAG eine kostendeckende Gebühr erhoben werden. Da dies von der Gemeinde Dietzhölztal nicht durchgeführt wird wurde der Sachverhalt vom Amt für Revision und Vergabe, sowie vom Hessischen Rechnungshof seit Jahren mehrfach angemahnt.

Der vorliegende Satzungsentwurf sieht eine moderate Erhöhung der Abwassergebühr von bisher 3,35 € auf 3,55 € ab dem 01.01.2016 vor. Auch mit dieser Erhöhung wird keine kostendeckende Gebühr erreicht.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Erlass einer Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung in der vorliegenden Form zum 01.01.2016.

7. Zweckverband Mittelpunktschwimmbad; Entscheidung über die geänderte Satzung des Zweckverbands sowie die Höhe der ab dem 01.01.2016 zu entrichtenden Verbandsumlage

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal hat am 18.11.2015 eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Dieser neue Satzungsentwurf wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Die neue Verbandssatzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Sie sieht unter anderem vor, dass die Verbandsumlage anhand der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg aufgeteilt wird. In der aktuellen Fassung der Satzung werden für die Gemeinde Dietzhölztal nur die Einwohner des Ortsteils Rittershausen zur Berechnung der Verbandsumlage herangezogen. Diese Änderung würde bedeuten, dass der Anteil der Gemeinde Dietzhölztal von bisher 7,6521 % auf 36,0593 % ansteigen würde. Damit verbunden wäre eine höhere Verbandsumlage von bisher 57.000,00 € um 210.000,00 € auf 267.000,00 €

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck führt aus, dass seit Vorlage des ersten neuen Satzungsentwurfs durch den Zweckverband die beiden beteiligten Kommunen Dietzhölztal und Eschenburg sehr hart um einen Konsens gerungen haben. Dazu hatte sich mehrmals der Ältestenrat beider Gemeinden getroffen. Auch der Förderverein des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad sowie andere Institutionen, wie zum Beispiel die Holderbergschule, haben sich in diese Arbeit eingebracht. So konnte eine Satzung erarbeitet werden, die auf die Bedenken und Wünsche der Gemeinde Dietzhölztal einging und mit der man soweit einverstanden war. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Dietzhölztal für das Haushaltsjahr 2016, vor allem durch die Mehrbelastungen durch den kommunalen Finanzausgleich, lassen nun allerdings keine Möglichkeiten, die oben genannte Mehrbelastung in Höhe von 210.000,00 € im kommenden Jahr zu schultern. Herr Kreck erläuterte, dass man diese Haushaltssituation der Gemeinde Dietzhölztal in der gemeinsamen Ältestenratssitzung in der letzten Woche deutlich aufgezeigt hat. Nach langen Beratungen kam von der Gemeinde Eschenburg der Kompromissvorschlag, die Satzung in der vorliegenden Form jetzt zu beschließen. Allerdings sollen die Änderungen erst zum 01.01.2017 in Kraft treten. Der Schuldenschnitt soll zum 31.12.2016 erfolgen.

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck erklärte, dass sowohl Dietzhölztal als auch Eschenburg um ihren Haushalt kämpfen. Die Gemeinde Eschenburg musste ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, in dem eine höhere Beteiligung von Dietzhölztal als

Konsolidierungsmaßnahme für Eschenburg festgelegt ist. Dieses Konzept ist ein Bestandteil des Eschenburger Haushaltsplans und dieser wird nur so genehmigt. Für Dietzhöztal würde eine Mehrbelastung von 210.000,00 € allerdings bedeuten, dass man bei einem momentan geplanten Überschuss von ca. 60.000,00 € noch weitere 150.000,00 € einsparen müsste. Dies ist im vorliegenden Haushaltsentwurf nur sehr schwer zu realisieren. Wie sich die Belastungen für Dietzhöztal durch den KFA, und da vor allem durch die Solidaritätsumlage, in den nächsten Jahren entwickeln ist nicht vorhersehbar. Durch den Kompromissvorschlag könnte man ein Jahr Zeit gewinnen, um die Haushaltsentwicklung zu beobachten. Auch könnten in diesem Jahr neue Einnahmen- und Einsparmöglichkeiten für das Schwimmbad geprüft werden, durch die die Verbandsumlage für beide Kommunen gesenkt werden kann. Auf Nachfrage erläuterte Herr Kreck, dass eine Zustimmung zum Kompromissvorschlag bedeuten würde, dass sich die Gemeinde Dietzhöztal mit Annahme der Satzung dazu verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2017 eine erhöhte Verbandsumlage zu zahlen. Sollte dann im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 festgestellt werden, dass auf Grund der finanziellen Entwicklung diese Mehrbelastung nicht getragen werden kann, so müsste eine Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad angestrebt werden.

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck erläuterte weiter, dass das Parlament der Gemeinde Dietzhöztal die vorliegende Satzung nicht ändern kann. In der vorliegenden Form sieht diese einen Beginn zum 01.01.2016 vor. Vom Zweckverband Mittelpunktschwimmbad wurde aus diesem Grund für kommenden Samstag, den 12.12.2015 eine außerordentliche Sitzung einberufen. In dieser soll die neue Verbandssatzung so abgeändert werden, dass sie gemäß des Kompromissvorschlages ab dem 01.01.2017 in Kraft tritt. Über diese überarbeitete Satzung kann die Gemeindevertretung Dietzhöztal in ihrer Sitzung am 14.12.2015 abstimmen.

Bürgermeister Andreas Thomas gab an, dass der Gemeindevorstand sich in seiner vorangegangenen Sitzung am 07.12.2015 auch mit diesem Thema befasst hat. Der Gemeindevorstand empfiehlt, der geänderten Satzung des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad, auch unter Berücksichtigung eines Inkrafttretens zum Haushaltsjahr 2017 nicht zuzustimmen. Mit einer Zustimmung würde im Haushaltsjahr 2017 automatisch die höhere Verbandsumlage gezahlt werden müssen. Es ist zurzeit aber noch nicht absehbar, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde Dietzhöztal entwickeln wird. Der Gemeindevorstand empfiehlt, zuerst diese Entwicklung abzuwarten und sich zur Haushaltsplanung 2017 erneut mit dem Thema zu befassen. Ergänzend empfiehlt der Gemeindevorstand, dass die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand dazu ermächtigt, die notwendigen Schritte zu ergreifen um aus dem Zweckverband auszutreten, sollte die Gemeinde Eschenburg auf Grund dieses Dietzhöztaler Beschlusses aus dem Zweckverband austreten. Bürgermeister Thomas erläuterte, dass dem Gemeindevorstand die finanzielle Entwicklung zu unsicher sei, ohne konkrete Zahlen zum Haushalt 2017 schon jetzt eine deutliche Mehrbelastung zu beschließen. Auch mit dem Hintergrund, dass die Gemeinde Dietzhöztal im Oktober einen Kassenkredit in Höhe von 1.500.000,00 € aufnehmen musste, der noch nicht zurückgezahlt werden konnte.

Ausschussmitglied Stefan Scholl ergänzte, dass auch nicht absehbar ist, wie sich eine erhöhte Umlage für den Zweckverband Mittelpunktschwimmbad eventuell auf die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs der Folgejahre auswirken wird. Zu diesem Thema sollte man Informationen beim Hessischen Ministerium der Finanzen einholen. Er gab an, dass es für Dietzhöztal der schönere Weg wäre, der Satzung so erst einmal nicht zuzustimmen und in der Haushaltsplanung 2017 das Thema erneut aufzugreifen, da man so in seiner Entscheidung noch frei ist. Allerdings muss dieser Kompromissvorschlag erst noch in der SPD-Fraktion diskutiert werden.

Ausschussvorsitzender Matthias Kreck erläuterte daraufhin grob die Problematik der Neuregelungen des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016. Die Frage, ob das

Schwimmbad für die Gemeinde Dietzhöhlztal einen Bedarf darstellt und ob und wie sich die Verbandsumlage auf die Bedarfsberechnung des KFA auswirkt, ist nicht bekannt. Bürgermeister Andreas Thomas ergänzte dazu, dass auch der Hessische Städte- und Gemeindebund auf Nachfrage keine Erklärung abgeben konnte.

Nach längerer Diskussion erklärte Ausschussvorsitzender Matthias Kreck, dass man über die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes abstimmen wird. Dabei wird auch kommenden Montag in der Gemeindevertretung, die Abstimmung keine Parteienmeinung darstellen sondern die Einzelmeinung jedes einzelnen Abgeordneten.

Folgender Beschlussvorschlag wurde abgestimmt: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der vorliegenden Satzung des Zweckverbands Mittelpunktswimmbad, auch mit dem Kompromissvorschlag des Satzungsbegins zum 01.01.2017, nicht zuzustimmen. Des Weiteren empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand dazu zu ermächtigen, die Mitgliedschaft im Zweckverband Mittelpunktswimmbad zu kündigen, sollte die Gemeinde Eschenburg ihrerseits die Mitgliedschaft kündigen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses geben bei 0 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen der Gemeindevertretung keine Empfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt.

8. Beratung und Empfehlung der Haushaltssatzung 2016 mit allen Anlagen

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 vor. Beraten wurde der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan mit den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen, der Stellenplan und das Investitionsprogramm.

A. Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, stellte die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne zur Aussprache und bat um Wortmeldungen. Die zu den Produkten und Sachkontenansätzen gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Andreas Thomas und Herrn Matthias Scholl (Finanzabteilung) beantwortet.

Nach eingehender Beratung wurden bei nachstehenden Produkten / Sachkonten folgende Änderungen mit finanzieller Auswirkung empfohlen:

1.) Produkt 141 – Heimatpflege, kulturelle Angelegenheiten **Sachkonto 6863000 – Städtepartnerschaft**

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 waren nur 1.000,00 € für Gastgeschenke vorgesehen. Im Jahr 2016 ist ein Besuch einer Dietzhöhlztaler Delegation in Japan geplant. Der Bürgermeister erläuterte, dass es aus Sicht des Gemeindevorstandes aufgrund der Finanzlage keinen besonderen Zuschuss für offizielle Teilnehmer der Reise nach Japan geben sollte. Ausschussvorsitzender Matthias Kreck gab an, dass diese Städtepartnerschaft Dietzhöhlztal auszeichnet. Sowohl Ausschussvorsitzender Matthias Kreck als auch Ausschussmitglied Stefan Scholl waren der Meinung, dass man die langjährig gewachsene Partnerschaft mit Japan nicht gefährden sollte. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sprachen sich einstimmig dafür aus, den Haushaltsansatz auf 5.000,00 € zu erhöhen. Die Mittel sollen als Reisekostenzuschuss für 3 – 4 Vertreter der Fraktion und der Verwaltung genutzt werden.

Besondere Anfragen wurden bei nachstehenden Produkten / Sachkonten gestellt:

Produkt 011 – Verwaltungssteuerung
Sachkonto 6850000 – Reisekosten

Der Ansatz in Höhe von 4.500,00 € ist für Reisekosten des Bürgermeisters vorgesehen. Bürgermeister Thomas nutzt für Dienstreisen sein privates Fahrzeug. Die Erstattung erfolgt gemäß des Hessischen Reisekostengesetzes. Ausschussmitglied Christian Schüler befürwortete die Prüfung von Leasingangeboten zur Anschaffung eines Dienstwagens.

Produkt 099 – allgemeine Finanzwirtschaft
Sachkonto: 7710000 - Bankzinsen

Im Haushaltsansatz von 60.000,00 € ist ein geringer Puffer eingebaut. Da die Dauer der Aufnahme des Kassenkredits und damit auch die damit verbundene Zinsbelastung noch nicht absehbar ist, ist die Reduzierung des Ansatzes nicht ratsam.

Produkt 125 – Brand- und Katastrophenschutz
Sachkonto: 6070000 – Aufwendung für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der Haushaltsansatz 2016 um 4.000,00 € auf 20.000,00 € erhöht. Dies resultiert vor allem daraus, dass die Feuerwehren einen Bedarf an neuen Helmen angemeldet haben. Die alten Helme dürfen in Kürze nicht mehr verwendet werden.

Produkt 125 – Brand- und Katastrophenschutz
Sachkonto: 6880000 – Aufw. für Fort- und Weiterbildung

Die hier eingeplanten 16.000,00 € sind für 10 Führerscheinausbildungen für Einsatzfahrer vorgesehen. Je nach Ortsteil haben die einzelnen Feuerwehren recht dünne Personaldecken. Zwar können zurzeit die gesetzlichen Einsatzquoten noch gehalten werden, aber mit der Möglichkeit zur Führerscheinausbildung sollen auch neue Anreize für neue Fahrer geschaffen werden.

Produkt 132 – Friedhofs- und Bestattungswesen
Sachkonto: 6065000 – Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.

Die eingestellten 20.000,00 € sind dafür vorgesehen, um Schottergemisch und Pflanzen zu kaufen. Damit sollen auf allen Friedhöfen im Gemeindegebiet die Wege unterhalten werden und Pflanzarbeiten durchgeführt werden.

Produkt 151 – Soziale Hilfe und Leistungen
Sachkonto: 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Haushaltsansatz in Höhe von 85.900,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Netzwerk Jugend	15.000,00 €
Hausaufgabenbetreuung Jung-Stilling-Schule	21.000,00 €
Hausaufgabenbetreuung Grundschule Rittershausen	9.000,00 €
Sozialarbeit an der Holderbergschule	7.500,00 €
Pädagogische Mittagsbetreuung Just	12.000,00 €
Hausbesuchsprogramm HIPPY	1.500,00 €
Beschäftigungsentgelt Dillenburger Werkstätten	6.100,00 €
Zuschuss Demenzkrankeneinrichtung	1.700,00 €
Zuschuss psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	1.200,00 €
Mietzuschuss Just	6.000,00 €
Zuschuss Klassenfahrten u.a.	4.900,00 €

Produkt 211 – Finanzverwaltung / Haushalt

Sachkonto: 6771000 – Aufw. für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten

Die Mittel in Höhe von 100.000,00 € im Haushaltsjahr 2015 und 30.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 sind für Prüfungskosten zur Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden von den 100.000,00 € allerdings nur ca. 13.000,00 € verausgabt. Hier wäre es möglich eine Rückstellung zu bilden, die im Haushaltsjahr 2016 wieder aufgelöst wird. Dadurch könnte der Haushaltsansatz 2016 reduziert werden.

Produkt 213 - Kindertagesstätten

Investition 213.12-002 – Investitionszuschuss Planungskosten Um- oder Erweiterungsbau, Kita OT Rittershausen

Auf Nachfrage erläuterte Bürgermeister Andreas Thomas, dass es zu diesem Thema einen Termin mit der Kirchenverwaltung und dem beauftragten Architekten gab. Dort wurde ein Erstentwurf vorgestellt, der allerdings noch keine Reife oder Kostenangaben hatte um ihn den Gremien vorzulegen. Auch wurde keine Alternative zum Neubau vorgestellt. Hier muss nachgearbeitet werden.

Produkt 311 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Sachkonto: 6061000 – Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen

In dem Haushaltsansatz von 65.800,00 € sind konkrete Maßnahmen eingeplant. Hier soll für 15.000,00 € Material für Renovierungsarbeiten im Rathaus, 5.000,00 € zur Renovierung der Friedhofshalle Ewersbach – Berg, 5.000,00 € für Sporthalle Hammerweiher und 3.000,00 € für den Bauhof angeschafft werden. Die restlichen 37.800,00 € sind für allgemeine Renovierungsarbeiten an den Gebäuden vorgesehen.

Produkt 311 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Sachkonto: 6063000 – Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen

Hier sollen die Ersatzbeschaffungen an Sprossenwand u.a. im RLC verausgabt werden, die von der Gemeindevertretung für den 1. Nachtragshaushalt 2015 vorgesehen waren.

Produkt 311 – Grundstücks- und Gebäudemanagement

Investition 311.01-001 - Grundstücksankäufe

Es ist noch unklar, in welchem Umfang Grundstücke im Zuge der Baulandumlegung Gispel und der Sanierung der Landesstraße nach Weidelbach von der Gemeinde erworben werden müssen. Allerdings besteht auch hier noch die Möglichkeit einen Haushaltsrest aus den Mitteln 2015 zu bilden.

Produkt 332 – Abwasserentsorgung

Sachkonto: 6771000 – Aufw. für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten

Hier sind 40.000,00 € als Kosten für ein Ingenieurbüro anlässlich der Vorbereitungen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vorgesehen. Ausschussvorsitzender Matthias Kreck gab an, dass von Seiten der Gemeinde Eschenburg im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Hilfe angeboten wurde. Dadurch könnten in diesem Punkt Kosten eingespart werden.

Produkt 335 - Spielplätze

Investition 335.15-002 – Neugestaltung Spielplatz „Ringstraße“, OT Mandeln

Investition 335.18-001 – Neugestaltung Spielplatz „Am Gispel“, OT Ewersbach

Bürgermeister Andreas Thomas erläuterte, dass bei beiden Projekten eine starke Beteiligung der Eltern zu verzeichnen ist. Beide Projekte sollen im Haushaltsjahr 2016 gestartet werden und Stück für Stück umgesetzt werden.

Produkt 336 – Bäder und Freizeitanlagen

Investition 336.11-001 – Neugestaltung Sprungturm Stauweiher

Bürgermeister Andreas Thomas erläuterte, dass mit dem Geld vor allem die Tiefbauarbeiten durchgeführt werden sollen. Die Bauleitung übernimmt ein heimischer Bauunternehmer ehrenamtlich. Die Arbeiten werden vom Bauhof durchgeführt. Die Maßnahme soll im Winter / Frühjahr 2016 möglichst zügig umgesetzt werden.

Um ca. 21:55 Uhr wies der Ausschussvorsitzender Matthias Kreck darauf hin, dass gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse die Sitzung um 22:00 Uhr endet. Die laufenden Beratungen oder Entscheidungen werden abgeschlossen. Somit wird der Tagesordnungspunkt 8 noch beendet, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 aber nicht mehr behandelt sondern an die Gemeindevertretung abgegeben.

Produkt 400 - Gemeindebauhof

Investition 400.20-001 – Anschaffung Fahrzeuge

Hier ist die Neuanschaffung eines Traktors vorgesehen, der sowohl im Winterdienst als auch im Sommer eingesetzt wird. Das aktuelle Modell ist bereits über 15 Jahre alt und bedarf dringend einer umfassenden Reparatur. Bürgermeister Andreas Thomas erläuterte, dass es unausweichlich sei, hier für Ersatz zu sorgen.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses wurden keine weiteren Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgeschlagen.

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes für 2016 weist Erträge in Höhe von 18.337.127,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnishaushalt beläuft sich mit den vom Finanzausschuss empfohlenen Änderung in Höhe von 4.000,00 € auf

18.274.253,00 € Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Überschuss in Höhe von 62.874,00 €, so dass der Haushaltsausgleich gemäß § 92 (4) Hessischer Gemeindeordnung erreicht wird.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes des Haushaltsplan 2016 weist einen Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.153.700,00 € aus. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 145.800,00 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsplan 2016 auf 947.500,00 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte dem Entwurf der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der der Gemeindevertretung empfohlenen Änderung einstimmig zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

B. Investitionsprogramm

Ohne weitere Aussprache stimmte der Haupt- und Finanzausschuss dem vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms einstimmig zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Das Investitionsprogramm sieht insgesamt Investitionen in Höhe von 947.500,00 € im Haushaltsjahr 2016 vor.

C. Stellenplan

Ohne weitere Aussprache stimmte der Haupt- und Finanzausschuss mit 0 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen über den Stellenplan ab und gibt somit keine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse endete nach Tagesordnungspunkt 8 die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden nicht mehr behandelt und an die Gemeindevertretung abgegeben.

Schritfführer



Vorsitzender